

Gestaltung von Sterbeorten

Die Gestaltung von Sterbeorten betrifft zunächst ein generelles Raumgeben für das Sterben. Sterbeorte sind Architekturen für das Lebensende und schließen damit den privaten Wohnkontext ebenso ein wie stationäre Einrichtungen. Mit der Institutionalisierung des Sterbens entwickeln sich Letztere zu einer konkreten Architekturaufgabe. Diese umfasst alle stationären Einrichtungen der Versorgung und Beherbergung in der letzten Lebensphase, schließt Krankenhäuser ebenso ein wie Pflegeeinrichtungen oder Sonderformen des betreuten Wohnens und spezialisierte Institutionen der Sterbebegleitung wie Hospize und Palliativstationen. Letztere sind insofern besonders hervorzuheben, als dass diese explizit für die Begleitung Sterbender gemacht sind.

Der Fokus der Betrachtung richtet sich an das Herausarbeiten von Gestaltungsgrundsätzen insbesondere für stationäre Hospize im urbanen Kontext. Diese werden als exemplarisch für die Gestaltung von Sterbeorten betrachtet, da es sich hierbei um eigenständige Architekturen handelt, deren funktionaler Schwerpunkt die Begleitung Sterbender bildet. Sie bergen das Potenzial, durch das Ausprägen einer eigenständigen Typologie zu einer neuen Sichtbarkeit des Sterbens in der Architektur der Stadt und damit zu deren verstärkter Präsenz im öffentlichen Diskurs beizutragen. «Die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft wird sich auch daran messen lassen, wie sie mit ihren schwächsten und bedürftigsten Mitgliedern umgeht»,¹ also daran, wie die Versorgung und Pflege hochbetagter, kranker oder sterbender Menschen gestaltet und in die Gesellschaft integriert wird.

Im Zentrum der Aufgabenstellung für den Hospizentwurf steht die Frage nach der individuellen Gestaltung des Sterbens jedes Einzelnen im Kontext der Gemeinschaft einer Institution. Weiter gilt es eine architektonische Fassung der unterschiedlichen Nutzer- und Interessengruppen zu entwickeln, welche deren verschiedene Bedürfnisse und Anliegen berücksichtigt und so ein Gefüge von Räumen unterschiedlichen Charakters zu erarbeiten, welches insgesamt die übergeordnete Einheit des Hospizes bildet. Der Hospizarchitektur kommt die Aufgabe zu, den Angehörigen ein stetiges Kommen und Gehen zu ermöglichen und für sie eine Einrichtung der Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung der Trauer zu sein. Dem Personal gilt es eine angemessene, funktionale und praktikable Arbeitsstätte zu geben. Für die Menschen am Lebensende ist sie eine Herberge, ein Ort aufmerksamer Fürsorge und des würdevollen Sterbens.

1 Borasio, Gian Domenico: 2011, 10. Aufl. 2013, S. 37.

«Architektur hat ihren eigenen Existenzbereich. Sie steht in einer besonders körperlichen Verbindung mit dem Leben. In meiner Vorstellung ist sie zunächst weder Botschaft noch Zeichen, sondern Hülle und Hintergrund des vorbeiziehenden Lebens, ein sensibles Gefäß für den Rhythmus der Schritte auf dem Boden, für die Konzentration der Arbeit, für die Stille des Schlafs.»²

Die Qualität dieser Architektur zeichnet sich dadurch aus, dass sie es vermag, die Präsenz des Sterbens in der Stadt zu verankern und als ein in sich schlüssiges Raumgefüge verschiedene Tätigkeiten, Bedürfnisse und Funktionen aufzunehmen, sodass sie ebenso nach außen wie intern wirksam ist. Der in den Sozialwissenschaften herausgearbeitete Bedarf nach einer «Kultur der Sterbebegleitung», welcher mit dem Plädieren für eine «Sorgekultur als gemeinsamer Prozess der Gestaltung, respektive der Herstellung von Sterben» einhergeht, kann als Grundlage für den Architektorentwurf herangezogen werden. Der hier angeführte Kulturbegriff eignet sich insbesondere, «da Rituale, die als zentrale Kategorie [der Sterbebegleitung] herausgearbeitet wurden, die Kernelemente einer jeden Kultur ausmachen».³ Diese Kultur der Sterbebegleitung konstituiert sich insbesondere aus dem «konkreten Handlungsvollzug», wobei die «stationäre Einrichtung einen spezifischen Kontext» für deren Ausüben bildet, sodass sich dort das Vertrautwerden und die handlungspraktische Erfahrung im Umgang mit Sterbenden aus der alltagspraktischen Erfahrung ergeben; «Sorgekultur beginnt mit einem Bewusstsein für die Gestaltung des Abschieds».⁴

Architekturaufgabe Sterbehospiz

Als Institution ist ein Hospiz zunächst einmal ein öffentliches Gebäude. Innerhalb seiner baulichen Struktur gilt es jedoch unterschiedliche Grade der Öffentlichkeit sowie Räume verschiedenen Charakters und deren Relation zueinander zu gestalten. Im urbanen Kontext bildet die Typologie des Hospizes als Sonderbaukörper eine Akzentuierung in der städtischen Struktur. Klaus Theo Brenner definiert diese Heterotope als besondere Elemente im Stadtgefüge und «Orte, die im Gegensatz zu ihrer baulichen Umgebung stehen, weil durch sie eine räumliche Situation präzise und eindeutig interpretiert wird».⁵ Nach Brenner sind Heterotope «identitätsstiftende Elemente, da wo die Räume unübersichtlich geworden und die Architektur abhanden gekommen ist».⁶ Eben darin liegt das Potenzial dieser Architekturen für den öffentlichen Diskurs: Indem sie in ihrer Eigenheit erkennbar und mittels Aneignung, Nutzung und dem Hineinwirken in den Stadtraum Anlass zur Identifikation mit dem Ort geben, verankern sie die Besonderheit ihrer Funktion im städtischen Gefüge und stellen diese durch einen spezifischen architektonischen Ausdruck heraus. Die Prägnanz dieser Architekturen im Stadtkontext ist keineswegs im Sinn einer auffälligen oder expressiven Gestaltung gemeint. Vielmehr gilt es, die unmittelbar mit dem Lebensende verbundenen

2 Zumthor, Peter: 1998, 3. erweiterte Aufl. 2010, S. 12.

3 Sauer, Peter | Xyländer, Margret: 2019, S. 276 f.

4 Ebd., S. 279.

5 Brenner, Klaus Theo: 1995, S. 5.

6 Ebd.